



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 46177

Regionalratssitzung am:	29.03.2007	Vorlage:	04/02/07
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 7:	Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2007" – Herstellung des Benehmens		
Berichterstatter:	AD Eickhoff		
Bearbeiter:	ORBR Evers		

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2007“.

### **Begründung:**

Die Bezirksregierung fördert seit 1985 bei den Kommunen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten. Die meisten dieser zur ordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr zwingend notwendigen Arbeiten könnten nicht durchgeführt werden, wenn das Land sie nicht finanziell bis zu 80 % unterstützen würde, da die Kommunen hierdurch überfordert würden.

Da die Anzahl und die Kosten der Maßnahmen die bereitgestellten Fördermittel in jedem Jahr erheblich überschreiten, soll versucht werden, eine landesweite Rangfolge nach Gefahrenstufen der Altlasten festzulegen.

Dazu hat jede Bezirksregierung jährliche eine Dringlichkeitsliste vorzulegen und die einzelnen Maßnahmen nach einem vorgegebenen Verfahren in ihrer Gefährlichkeit zu bewerten.

Daher erstellt die Bezirksregierung Arnsberg gem. Runderlass des damaligen MELF NRW vom 14.03.1985 im Einvernehmen mit dem Regionalrat eine Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten“ für den Regierungsbezirk.

In dieser Liste sind zunächst alle die Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren zusammengefasst, die die Gemeinden und Kreise durchführen wollen. Die Maßnahmen wurden auf grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft und vom zuständigen StUA entsprechend den durch Runderlass vorgegebenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

Die Dringlichkeitsstufen werden in ihren Prioritäten dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6),

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen Antrag der Kommune.

Eine Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung durch die Kommune, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die eigentliche Förderung erfolgt nach den vom MUNLV mit RdErl. vom 24.02.2000 eingeführten „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“.

Beantragte Fördermaßnahmen der sog. Haushaltssicherungskommunen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbescheide der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen.

Ebenso können sich durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, Änderungen in der Reihenfolge ergeben.

Die vorgelegte Dringlichkeitsliste 2007 ([Anlage 1](#)) enthält Maßnahmen, die Fördermittel in Höhe von 4.057.000,-- EUR entsprechen würden.

Für die Dringlichkeitsliste 2006 ([Anlage 2](#)) waren insgesamt 14 Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 3.475.200,-- EUR aufgenommen worden. Für neu zu bewilligende Maßnahmen standen im Haushaltsjahr 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 1.751.684,-- EUR zur Verfügung. Ein Teil der für das Haushaltsjahr 2006 beantragten Maßnahmen konnte wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für eine Förderung nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt konnten 5 neue Maßnahmen gefördert werden.

**Dringlichkeitsliste**  
**"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2007"**  
**Kosten in T-EUR**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Kreis/Gemeinde</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Dringlichkeitsstufe</b>	<b>voraussichtliche Kosten</b>	<b>vorgesehene Zuwendung</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	Olpe	Erste Schritte zur Umsetzung des Sanierungsplans Habbecketal	SAN	2.1	75	60	
2	Stadt Bochum	Halde Jakob Wernerstr./Am Leweken	GA	2.1	55	44	
3	Stadt Bochum	Halde Zeche und Kokerei Neu-Iserlohn I/III	GA	2.1	50	40	
4	Stadt Attendorn	ehem. Deponie Heidener Str.	SAN	2.1	957	765,6	
5	Stadt Hamm	ehem. Westfalen-Kaserne	GA	2.3	67	53,6	
6	Stadt Herne	ehem. Betriebstankstelle der Feuerwehr, Stöckstr.	SAN	2.4	180	144	
7	Stadt Herne	ehem. Zeche u. Kokerei „Friedrich der Große 1/2“	SAN	2.4	2.050	1.640	
8	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen I/II	SU/SAN	2.6	1.233,8	987,1	
9	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen V	SU/SAN	2.6	403,4	322,7	

**Dringlichkeitsliste**  
**"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2007"**  
**Kosten in T-EUR**

**Dringlichkeitsliste**  
**"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2006"**  
**Kosten in T-EUR**

lfd. Nr.	Kreis/Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
1	Stadt Herne	Klärteich Gewerkenstr.	SAN	2.1	195	156	In 2006 gefördert: 155,66 T-EUR
2	Kreis Olpe	Habbecketal	SU/SanPl.	2.1	120	96	In 2006 gefördert: 116,00 T-EUR
3	Stadt Bochum	Umfeld ehem. Dachpappfabrik Raschik	SAN	2.1	800	640	In 2006 gefördert: 640,00 T-EUR
4	Stadt Bochum	Saure Wiese	SAN	2.1	1.000	800	In 2006 gefördert: 800,00 T-EUR
5	Stadt Bochum	Zeche u. Kokerei Centrum II/IV	GA	2.1	50	40	In 2006 gefördert: 40,00 T-EUR
6	Kreis Soest	ehem. Metallwarenfabrik Menke-Kunal-Werk, Warstein	SAN	2.2	140	112	
7	Kreis Olpe	Carolinenhütte	GA	2.3	40	32	
8	Stadt Hamm	ehem. Cromwell-Kaserne	GA	2.3	54	43,2	
9	Stadt Hamm	ehem. Westfalen-Kaserne	GA	2.3	67	53,6	
10	Stadt Bochum	Zeche Centrum I/III - B-Plan Mausgatt	GA	2.3	40	32	
11	Stadt Herne	ehem. Betriebsanstelle Stöckstr.	SAN	2.4	150	120	

**Dringlichkeitsliste**  
**"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2006"**  
**Kosten in T-EUR**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Kreis/ Gemeinde</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Dringlichkeitsstufe</b>	<b>voraussichtliche Kosten</b>	<b>vorgesehene Zuwendung</b>	<b>Bemerkungen</b>
12	Stadt Bochum	B-Plan 701 Verbraucher-Markt Dorstener Str./ehem. Zeche Hannibal	GA	2.4	50	40	
13	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen I/II	SU/SAN	2.6	1.234	987,2	
14	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen V	SU/SAN	2.6	404	323,2	



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 46177

Regionalratssitzung am:	29.03.2007	Vorlage:	04/02/07
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 7:	Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2007" – Herstellung des Benehmens		
Berichterstatter:	AD Eickhoff		
Bearbeiter:	ORBR Evers		

### Beschluss:

1. Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2007“.
2. Die Bezirksregierung Arnberg möge sich dafür einsetzen, dass die unter lfd. Nr. 4 aufgeführte Maßnahme in 2007 durch zurückfließende oder zusätzliche Fördermittel zumindest anfinanziert werden kann und dass dieser Beschluss insgesamt an das Land herangetragen wird.